

Beitrags- und Gebührenordnung des KGV Seehausener Straße e.V.

1. Mitgliedsbeiträge

Art des Mitgliedsbeitrages	Zeitpunkt	Betrag
Mitgliedsbeitrag Stadtverband	jährlich	17,70 €
Mitgliedsbeitrag Kleingärtnerverein 1. Mitglied (MV)	jährlich	15,00 €
Mitgliedsbeitrag weiteres Mitglied (MV)	jährlich	20,00 €

2. Pachtzins und öffentliche Lasten

Art des Pachtzinses bzw. öffentliche Lasten	Zeitpunkt	Betrag
Pachtzins 0,12271€ pro m ² der Parzelle	jährlich	individuell
Öffentliche Last jährlich 0,03€ pro m ² der Parzelle	jährlich	individuell
Pachtzins anteilige Gemeinschaftsfläche 125m ² x 0,12271 €	jährlich	15,34 €
Öffentliche Last anteilige Gemeinschaftsfläche 125m ² x 0,03 €	jährlich	3,75 €

3. Versicherungen

Art der Versicherungen	Zeitpunkt	Betrag
Sachversicherung entsprechend Vertrag des Pächters Variante A = 40,00 € (5.000 EUR) Variante B = 60,00 € (10.000 EUR) Variante C = 80,00 € (15.000 EUR) Variante D = 100,00 € (20.000 EUR)	jährlich	individuell
Unfallversicherung je Mitglied	jährlich	3,00 €
Versicherung Gemeinschaftsanlage pro Parzelle	jährlich	6,00 €
Haft- und Rechtsschutzversicherung Stadtverband	jährlich	0,95 €



4. Umlagen

Art der Umlagen	Zeitpunkt	Betrag
Umlage Elektroenergie Gemeinschaftsanlage (MV)	jährlich	15,00 €
Reparaturfonds pauschal pro Parzelle (MV)	jährlich	25,00 €

5. Verbrauchskosten

Art der Verbrauchskosten	Zeitpunkt	Betrag
Energiekosten nach Zählerstand	jährlich	Tarif des Versorgers
Verspätungsgebühr Zählermeldung Elektro zwischen dem 01.12. und 30.11. d. lfd. Jahres (MV)	jährlich	50,00 €
Gebühr für Stilllegung Stromanschluss bei ausbleibender Zählermeldung bis 30.11. d. lfd. Jahres (MV)	einmalig	50,00 €
Gebühr für Reaktivierung Stromanschluss (MV)	einmalig	50,00 €
Wassernutzung pauschal (MV)	jährlich	40,00 €
Zusatzgebühr Wassernutzung Dauergärtner (MV)	jährlich	40,00 €
Wassernutzung Badebecken pauschal: - Größe bis Ø 3,66 m und Höhe/Tiefe 0,70m (MV) - Größe ab Ø 3,66 m und Höhe/Tiefe 0,70m (MV)	jährlich jährlich	40,00 € 45,00 €

6. Gebühren

Art der Gebühren	Zeitpunkt	Betrag
nicht geleistete Werterhaltungsstunden/Stunde (MV)	jährlich	45,00 €
unentschuldigtes Fehlen zum eingeteilten Arbeitseinsatz (MV)	je Einsatz	25,00 €
Aufnahmegebühr (MV)	einmalig	100,00 €

Wertermittlung je Parzelle (jeweils geltende Gebühr des SLK)	je Termin	50,00 €
--	-----------	---------

Mahngebühr – 1. Mahnung (MV)	je	15,00 €
Mahngebühr – 2. Mahnung (MV)	Jahresrechnung	20,00 €
Briefporto – einfach (MV)	je Brief je	2,50 €
Briefporto – Einschreiben (MV)	Brief	5,00 €
Amtliche Auskünfte (z.B. nicht mitgeteilte Adressänderung) (MV)	je Anfrage	20,00 €
Gebühr für nicht vereinbarte Ratenzahlung mit dem Vorstand (MV)	je	50,00 €
	Jahresrechnung	
Gebühr für nicht vereinbarte Minderung des Rechnungsbetrages (MV)	je	50,00 €
	Jahresrechnung	
Vermietung Biertischgarnitur pro Tag (1 Tisch und 2 Bänke) (MV)	bei Bedarf	5,00 €

7. Inkrafttreten

Alle Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung, welche durch den Verein beeinflussbar sind (MV), bedürfen des Beschlusses der Mitgliederversammlung und der Bekanntmachung im Schaukasten.

Diese Ordnung tritt, vorbehaltlich etwaiger Änderungen, mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.06.2024 in Kraft.

Ronny Härtig
Vorsitzender

Sandor Klenoczki
2. Vorsitzender

Nicole Machatschke
Schatzmeisterin

Ines Lindner
Schriftführerin